

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

136/20

Status: öffentlich

BV-Nr. 067-20, Bauvorhaben zum Umbau und Erweiterung Wohnhaus mit Neubau Doppelgarage und Stellplatz auf dem Grundstück Flst. Nr. 504/2, Schillerstraße 5, St. Georgen

Amt/Az.: Bauamt /		Erstellungsdatum:	29.10.2020
Beratungsfolge:			
Datum der Sitzung	Gremium		
18.11.2020	Technischer Ausschuss		

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Umbau und Erweiterung Wohnhaus mit Neubau Doppelgarage und Stellplatz auf dem Grundstück Flst. Nr. 504/2, Schillerstraße 5, St. Georgen, wird erteilt.

Michael Rieger Bürgermeister

136/20

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Grundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die geplante Doppelgarage mit Carport auf dem eigenen Grundstück entlastet die Schillerstraße. Es wird ein Abstand von 2,00 m zur Schillerstraße eingehalten. Die Verwaltung empfiehlt das Flachdach der Garage extensiv zu begrünen.

Der Umbau und die Erweiterung des Wohnhauses dienen der Unterbringung von zwei Wohneinheiten. Der geplante Anbau im Norden schafft notwendigen Wohnraum für die Wohneinheit im Dachgeschoss. DG 1 wird damit zum Vollgeschoss, der Ausbau des DG 2 (Dachspitz) ist kein Vollgeschoss.

In der Umgebungsbebauung sind bereits kleinere Dachgaupen und Widerkehre errichtet worden, sodass sich die geplante Maßnahme in die Umgebungsbebauung einfügt. Die Erweiterung von Wohnraum im Bestand berücksichtigt den Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, weshalb die Verwaltung vorschlägt das Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen:			
Lageplan Ansichten			